

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **20. September 2017**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters (SPÖ)
4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse und Gesellschaften
5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. Juni 2017
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss
8. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. (GOK) – Bilanz 2016
9. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) – Bilanz 2016
10. Antrag auf Freigabe des Antrages zur Errichtungsbewilligung von sechs schlaflabor-medizinischen Plätzen als dislozierte Einrichtung des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf
11. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank
12. Neubau BORG Oberndorf – Nichteinhaltung Termin Fassadenherstellung
13. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung von ausführenden Gewerken
14. Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten 2 mit Einbau einer Alterserweiterten Gruppe
15. Kaufvertrag Franz Wolf Grundparzelle 621/1 mit Nutzungsvertrag für GP 621/1 und 582/1, beide EZ 214 KG 56410 Oberndorf
16. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Siegl, Wolf)“ samt Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Ost“
17. Teilabänderung Regionalprogramm Flachgau-Nord im Bereich „Oberndorf-Südost“
18. Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept in den Bereichen „Oberndorf-Südost“, „Waldrandsiedlung Ost“ und „Sportplatz alt Süd“
19. Neuerstellung (Revision) Räumliches Entwicklungskonzept
20. Ansuchen um Erweiterung des Betreuungskontingentes gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
21. Vereinbarung gemeinn. Beschäftigung Asylwerbende
22. Bestellung eines „Sicherheitsgemeinderates“
23. Interreg-Kleinprojekt – Titel: „Stille Nacht!“ als internationaler Zielraum der Friedensbesinnung
24. Verkauf Wohnungen Salzburger Straße 10
25. Aufträge, Anschaffungen
26. Subventionen
27. Allfälliges
28. Prüfung eines Zinsbegehrens (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)
29. Devolutionsantrag – Aufhebung der Vollstreckbarkeit und Korrektur des Rückstandsausweises (Kommunalsteuer) (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder

GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
Ing. Georg Djundja

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Arno Wenzl
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
Ing. Franz Peter Wimmer

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

GV Peter Paul Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Wolfgang Stranzinger
GV Anna Schick
Ing. Walter Josel

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Franz Laback, GF GOK, zu TOP 8. - 10.
MMag. Ewald Klösch, SOT, zu TOP 8. und 9.
Dipl.-Ing. Clemens Gaberscik, SABAG, zu TOP 12.
Roman Widhalm i.V. von Ing. Walter Josel, zu TOP 13.
Ing. Hannes Bruckmoser, Fa. Bauplan, zu TOP 14.
Dipl.-Ing. Georg Zeller, Raumplanung, zu TOP 16. - 19.
Amtsleiter Dr. Gerhard Schäffer
Leiter der Allgemeinen Verwaltung Mag. Stefan Pichler
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Dieter Müller

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 27 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß, zusammen mit der Einberufung zur Sitzung, zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgerfragestunde - Wortmeldungen

Herr Lafenthaler fragt zu Tagesordnungspunkt 15, was für die Vereine passieren würde, wenn der Punkt nicht beschlossen wird.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass der Pachtvertrag mit Herrn Wolf Ende des Jahres ausläuft, die Abbauarbeiten dadurch ehestmöglich beginnen müssten und es für die Vereine keinen Sportplatz mehr geben würde.

Herr Lafenthaler appelliert an die Vertreter der Gemeindevertretung, den Punkt im Sinne der Vereine zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen seitens der Zuhörer mehr vorliegen, endet die Bürgerfragestunde um 19:05 Uhr.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Mandatsniederlegung des 2. Vizebürgermeisters Otto Feichtner am 04.09.2017 ist das freie Mandat in der Gemeindevertretung durch die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) neu zu besetzen. Laut Mitteilung des Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ wurde für das freigewordene Mandat der erstgereichte des Ergänzungsvorschlages der SPÖ Herr Ing. Georg Djundja für die Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Durch die Mandatsniederlegung der Stadträtin Caroline Glier vom 18.05.2017 und der nicht erfolgten Angelobung eines Ersatzgewählten in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.06.2017 (der nächstgereichte Ersatzgewählte Gerhard Rosenstatter ist der Einladung zur Sitzung nicht gefolgt) wurden durch die Österreichische Volkspartei (ÖVP) am 04.09.2017 die Verzichtserklärungen von 29 Ersatzgewählten vorgelegt. Als nächstgereichter Ersatzgewählter wurde Herr Ing. Franz Peter Wimmer zur Sitzung einberufen.

Die Angelobung der beiden neuen Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgt durch den Bürgermeister."

Herr Ing. Djundja und Herr Ing. Wimmer treten zur Angelobung vor. Bürgermeister Schröder verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Ing. Djundja und Herr Ing. Wimmer geloben in die Hand des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Bürgermeister Schröder wünscht den beiden alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters (SPÖ)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Mandatsniederlegung des 2. Vizebürgermeisters Otto Feichtner vom 04.09.2017 ist die Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters notwendig. Diese Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 7 durch die Mitglieder der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ).“

Bürgermeister Schröder erläutert das Prozedere und ersucht um den Wahlvorschlag seitens der SPÖ. GV Zrust schlägt Herrn Ing. Djundja als 2. Vizebürgermeister vor.

Es werden die vorbereiteten Stimmzettel verteilt und in geheimer Abstimmung die Stimmen der SPÖ-Fraktion abgegeben. Als Stimmenzähler fungieren die beiden Gemeindevertreter Markus Strobl und Tobias Pürcher.

Bürgermeister Schröder gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt: 10 Stimmen abgegeben, 9 Stimmen für Ing. Djundja, 1 ungültige Stimme (Stimmenthaltung).

Herr Ing. Djundja tritt zur Angelobung vor. Bürgermeister Schröder verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Vizebürgermeister.“

Herr Ing. Djundja gelobt in die Hand des Bürgermeisters: „Ich gelobe“. Bürgermeister Schröder wünscht Ing. Djundja alles Gute in dieser Funktion und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei dem ehemaligen 2. Vizebürgermeister Otto Feichtner und gibt das Wort an den neuen 2. Vizebürgermeister Ing. Djundja.

Dankesrede 2. Vizebürgermeister Ing. Djundja:

„Sehr geehrte Gemeindevertretung, geschätzte Stadträte, geschätzte Vizebürgermeisterin, lieber Bürgermeister, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer der heutigen Sitzung.

Ein großes Dankeschön der SPÖ Gemeindefraktion zur Wahl meiner Person des zweiten Vizebürgermeisters – noch dazu wo ich als Zuagroaster gleich von der Angelobung als Gemeindevertreter zum Vizebürgermeister „befördert“ wurde. Wir haben das ausführlich besprochen. Ich werde mein Wissen als gelernter Bautechniker und durch mein Studium bestmöglich für unser Oberndorf einbringen. Aber auch meine Erfahrungen in der Politik – ich war ja auch schon mehrere Jahre Gemeindevertreter und im Gemeindevorstand und bin beruflich in der Politik tätig.

Es gilt aber auch Danke dir lieber Otto Feichtner zu sagen. Danke für all deine Aufgaben, Tätigkeiten für Oberndorf. Es wird noch einen würdigen Rahmen geben dir ausführlich zu danken – vorab wünsche ich dir aber viele tolle Reisen und viel Freude bei deinen Hobbys – a bisserl mehr Zeit dafür hast du ja jetzt.

Ich stehe hier mit tiefem Respekt und großer Demut. Vizebürgermeister einer so tollen und schönen Stadt zu sein ist eine große und verantwortungsvolle Aufgabe.

Und ich freue mich auf das gemeinsame Gestalten unserer Stadt – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit dir lieber Bürgermeister und gemeinsam hier mit der gesamten Gemeindevertretung.

Demokratie kennzeichnet die Diskussion über verschiedene Meinungen und verschiedene Ideen. Und das ist gut so. Ich wünsche mir viele Diskussionen. Diskussionen bei welcher wir alle nicht immer die gleiche Meinung haben werden. Das ist normal. Schlussendlich wird in diesem Gremium ja auch die Buntheit und Vielfalt der Bevölkerung widergespiegelt. Daher müssen und werden wir auch nicht immer alles einstimmig beschließen. Auch das ist OK. Aber in diesem demokratischen Prozess wünsche ich mir Diskussionen die Sachlich und Konstruktiv sind. Und in diesem demokratischen Prozess wünsche ich mir immer eines: Den Gegenseitigen Respekt des Menschen / des Gegenübers. Den Gegenseitigen Respekt dieser Vielfalt der Meinungen. Und den Gegenseitigen Respekt für dieses Gremium für unsere Stadt.

Und diesen Respekt wünsche ich mir nicht nur hier – sondern auch, wenn wir Politik nach außen in die Bevölkerung tragen: Sei es im direkten Gespräch, in den Parteizeitungen oder in den sozialen Medien. Wer hierbei über andere schlecht redet, redet auch über sich selbst schlecht. Denn als Politik, als Stadtpolitik werden wir alle wahrgenommen. Daher bitte ich das Miteinander in den Fokus zu rücken!

Denn schlussendlich geht es um unser Oberndorf – um die Stadt und die Menschen – die hier leben. Die hier gern leben. Es geht darum, dass wir unser schönes Oberndorf noch lebenswerter machen.

Hierfür wünsche ich mir, dass wir Eitelkeiten und Parteidenken hintanstellen. Denn – und das ist mir wichtig – unsere Stadt ist wichtiger als jede Partei!

Mit mir haben alle Fraktionen und alle Oberndorferinnen und Oberndorfer einen Ansprechpartner – einen Brückenbauer. Ich werde fair sein, respektvoll. Ich werde zuhören – mir kann man vertrauen. Ich werde hart arbeiten und für unsere Stadt kämpfen.

Ich freue mich auch die Aufgabe – und freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen!

Ich freue mich, unser Oberndorf gemeinsam noch lebenswerter zu machen!“

4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse und Gesellschaften

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der erfolgten Mandatsniederlegung ist die Neuzusammensetzung der Ausschüsse und Gesellschaften notwendig.“

Die Neuzusammensetzung der Ausschüsse in der ÖVP-Fraktion wurde bereits vorab per E-Mail durch GV Wenzl an Frau Niederstrasser mit folgendem Inhalt übermittelt:

- Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten: Anna Schick statt Caroline Glier, Markus Doppler ist neues Ersatzmitglied.
- Ausschuss für Kultur und Tourismus: Neue Mitglieder sind Sabine Mayrhofer und Peter Wimmer
- Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung Vorstand: neues Mitglied ist Peter Wimmer
- REK Ausschuss: neues Mitglied ist Arno Wenzl

GV Dr. Weiß erläutert die Änderungen in der SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja übernimmt folgende Funktionen:

- alle Funktionen (Haupt- und Ersatzmitglied) in Ausschüssen der Gemeindevertretung, die bisher Otto Feichtner inne hatte (ausgenommen Ersatzmitglied Lenkungsausschuss)
- Funktion von Dietmar Innerkofler im Lenkungsausschuss
- Funktion von Dr. Weiß im Gesellschafterausschuss GOK und OCB

Dietmar Innerkofler übernimmt die Funktion von Otto Feichtner als Ersatzmitglied im Lenkungsausschuss.

GV Dr. Weiß bedankt sich im Namen der Fraktion bei Otto Feichtner und wünscht Herrn Ing. Djundja alles Gute.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. Juni 2017

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Juni 2017 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder berichtet:

Die Stadtgemeinde Oberndorf wurde als glyphosatfreie Gemeinde bei Greenpeace eingetragen.

Jeder Gemeindevertreter soll bitte an Frau Eder ein Foto von sich für die neue Homepage der Stadtgemeinde Oberndorf übermitteln.

Am 14.10.2017 um 18.30 Uhr findet eine Gedenkveranstaltung für Michael-Gundringer im Leopold-Kohr-Saal des Stille-Nacht-Museums statt. Dazu sollte bestenfalls von jeder Fraktion ein Gemeindevertreter eingeladen werden.

Aufgrund des geringen Platzes im Saal wird nach Interessierten gefragt. Folgende Personen möchten eine Einladung bekommen: 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, 2. Vizebürgermeister Djundja, GV Zrust, GV Petzlberger und Herr Feichtner.

Die Pfarre Oberndorf lädt alle Gemeindevertreter zum Erntedank-Fest am 24.09.2017 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche ein.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

7. Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Petzlberger berichtet:

In der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24.08.2017 wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses die Kassastände der Stadtgemeinde Oberndorf, der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG und der VWG Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten vorgefunden.

Herr MMag. Klösch und Dipl.-Ing. Laback haben die Bilanzen der GOK und der OCB verständlich erklärt und allfällige Fragen beantwortet.

Die Bilanzen wurden einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. (GOK) – Bilanz 2016

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird seitens der GOK im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung die Bilanz 2016 vorstellen.

Weiters wurde dem Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 24.08.2017 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 die Bilanz der GOK durch die Geschäftsführung präsentiert.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 durchgeführt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage/I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2016 in der Höhe von € 11.625.898,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“

Herr MMag. Klösch erklärt die Bilanz 2016 der GOK:

Es wurden beide Jahresabschlüsse geprüft. Die Prüfung umfasst im Wesentlichen zwei Elemente. Zum einen die Frage, ob der Jahresabschluss von der Geschäftsführung ordentlich aufgestellt wurde, zum anderen die Beurteilung, ob der Fortbestand der Gesellschaft in irgendeiner Weise gefährdet ist.

Die Prüfung ergab, dass beide Aspekte in Ordnung sind. Somit gab es einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu erwähnen ist, dass Frau Nobis in der GOK eine sehr gute und wertvolle Mitarbeiterin ist, die das Rechnungswesen sehr gut führt. Bei einer Steuerprüfung wurde Frau Nobis für ihre saubere Arbeit vom Prüfer gelobt. Bei der Steuerprüfung kam ein „Nuller-Ergebnis“ heraus, welches für eine Gesellschaft eher unüblich ist.

Insgesamt ist zum Jahresabschluss zu sagen, dass sich an der Struktur des Ergebnisses und an der Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft von Jahr zu Jahr nicht viel ändert. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder einen Verlust von ca. € 2 Mio., welcher durch ein Darlehen der VAMED ausgeglichen wurde. Heuer war das Ergebnis mit € 1,4 Mio. deutlich besser. Das Finanzierungssystem hat sich etwas geändert. Das Krankenhaus bekommt etwas mehr für die erbrachten Leistungen.

Über die Jahre hinweg, hat sich ein Gesamtverlust von ca. € 10 Mio. aufgebaut. Gleichzeitig gibt es aber seitens der VAMED in etwa dieser Höhe rückgestellte Darlehen, damit der Verlust ausgeglichen werden kann. Aus Subventionen ergibt sich eine Reserve von ca. € 20 Mio.

Herr Dipl.-Ing. Laback berichtet:

Die Umsatzerlöse im Jahr 2016 sind auf € 20,6 Mio. angestiegen (€ 17,1 Mio. 2015). Gleichzeitig belaufen sich die Aufwendungen auf € 24,5 Mio. Die Aufwendungen werden zum Teil vom Land Salzburg abgegolten (Abgangsdeckung 2016: 58 % - 2015: 65 %). Diese Abgangsdeckung beläuft sich in Summe auf € 4 Mio. Das ergibt einen Jahresverlust im Jahr 2016 von € 1,4 Mio (2015: € 2,4 Mio.). Ein Gewinn ist systembedingt in unserem Gesundheitssystem derzeit nicht möglich (derzeit nur bei Landesspitälern). Es wird sich aber weiterhin dafür eingesetzt, eine 100-prozentige Abgangsdeckung vom Land zu bekommen.

GV Thür regt an, dass die Bilanzen nächstes Mal mittels Präsentation am Beamer gezeigt werden sollten.

Bürgermeister Schröder merkt an, dass die Unterlagen im Fraktionsordner auflagen. Die Idee hätte man natürlich umsetzen können, hätte man es vorher gewusst.

Bürgermeister Schröder erläutert:

Die Betriebswirtschaftlichkeit ist immer sehr schwierig, weil sich das Land Salzburg noch mehr bei der Gemeindefinanzierung zurückgezogen hat. Letztes Jahr gab es bei den Krankenhäusern in Hallein und Zell am See eine Sonderdotierung. Oberndorf wurde abermals nicht gleich behandelt. Trotz dieser Voraussetzungen werden sehr gute Ergebnisse im Krankenhaus Oberndorf erzielt. Vielleicht kann irgendwann gemeinsam (in Richtung ÖVP) ein Umdenken beim Land Salzburg erzielt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

1. **Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt.**
2. **Der Bilanzverlust per 31.12.2016 in der Höhe von € 11.625.898,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.**
4. **Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) – Bilanz 2016

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ist der Jahresabschluss der OCB durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der OCB sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Dipl.-Ing. Franz Laback wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung die Bilanz 2016 vorstellen.

Weiters wurde dem Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 24.08.2017 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 die Bilanz der OCB präsentiert.

Gemäß Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung vom 01.08.2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

5. Der diesem Beschluss als Beilage/I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt.
6. Der Bilanzverlust per 31.12.2016 in der Höhe von EUR 166.659,59 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
8. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.“

Herr MMag. Klösch erklärt die Bilanz 2016 der OCB:

In Erinnerung ist zu rufen, dass die OCB aus der GOK herausgenommen wurde, das Regelungsumfeld aber gleich blieb. Wichtig bei dieser Ausgliederung war, dass das Herauslösen des Betriebes fair erfolgte und dass die Abrechnung der OCB mit dem Krankenhaus sauber gelingt.

Die OCB hat im Jahr 2016 einen leichten Gewinn erzielt. Das Verhältnis zwischen den Preisen des Essens und der Verrechnung mit der GOK ist gut ausgewogen. Der Bestand der OCB passt gut in das System hinein und ist in keinsten Weise gefährdet. Es sind keine größeren Probleme zu erwarten.

In der Anfangsphase wurden € 200.000,- Verluste angehäuft. Die Verluste sind durch den Gewinn im Ausmaß vom € 30.000,- reduziert worden.

Dipl.-Ing. Laback erläutert:

Die Umsätze im Jahr 2016 belaufen sich auf € 2.064.000,-. Das Besondere der OCB ist, dass das Essen im Krankenhaus im Gesamten nur einen kleinen Teil ausmacht. Zahlreiche weitere Institutionen werden mit Essen beliefert. Die Umsätze stehen Aufwendungen von ca. € 2.030.000,- gegenüber. Daraus ergibt sich ein Gewinn von rund € 30.000,-.

GV Thür interessiert die Entwicklung der Personalkosten prozentuell zum Umsatz im Vergleich zu den Kosten vor der Ausgliederung.

Dipl.-Ing. Laback erklärt, dass sich betrieblich nicht wirklich viel geändert hat. Es wurde auch vor der Ausgliederung schon effizient gearbeitet. Die personellen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2016 auf € 980.000,- (2015 € 962.000,-). Die personellen Aufwendungen sind den Umsätzen angepasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

1. **Der diesem Beschluss als Beilage/I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt.**
2. **Der Bilanzverlust per 31.12.2016 in der Höhe von EUR 166.659,59 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.**
4. **Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 10 Antrag auf Freigabe des Antrages zur Errichtungsbewilligung von sechs schlaflabormedizinischen Plätzen als dislozierte Einrichtung des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Frau Dr. Juliane Rudnik, Kirchholzstraße 12, 83457 Bayerisch Gmain, wurde mit Bescheid vom 03.02.2017, Zahl: 209-SOKA/166/56-2017, ausgestellt durch die Abteilung 9 des Amtes der Salzburger Landesregierung, die Errichtung von sechs Schlaflaborplätzen im Bundesland Salzburg genehmigt. Nunmehr ist geplant, dass diese Schlaflaborplätze von Frau Dr. Rudnik auf den Rechtsträger des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf übertragen werden. Die Schlaflaborplätze sollen vorerst am dislozierten Standort in den Räumlichkeiten der Privatklinik Salzburg, Sinnhubstraße 2, 5020 Salzburg, eingerichtet werden. Diese Plätze sind an die Fondkrankenanstalt Oberndorf gebunden, werden jedoch als dislozierte Einheit geführt, da in der Privatklinik Salzburg optimale Bedingungen ohne große Umbauarbeiten vorliegen. Zur Übertragung des Rechtes auf Errichtung sind durch die Gemeindevertretung als Rechtsträger der Krankenanstalt der Antrag auf Übertragung der aus dem Bescheid vom 03.02.2017, Zahl: 209-SOKA/166/56-2017, erwachsenen Rechte sowie die Anträge um Änderung des Krankenanstaltenplans und Zuerkennung der sechs Schlaflaborplätze sowie um die Bewilligung der bewilligten sechs schlaflabormedizinischen Plätze als dislozierte Einrichtung zu stellen. Durch die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenanstalt werden diese Anträge befürwortet. Die Errichtung der schlafmedizinischen Plätze erfolgt in Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS im Sinne der Gesamtfinanzierung des PPP Modells durch die VMS.“

Dipl.-Ing. Laback ergänzt, dass mit der kollegialen Führung geprüft wurde, ob man die sechs Plätze vor Ort unterbringen kann. Damit wir uns das Angebot sichern können, wurde dieser Vorschlag ins Auge gefasst.

Das Angebot von Frau Dr. Rudnik ist an sie geknüpft. Sollten wir aus irgendwelchen Gründen nicht mit ihr übereinkommen, müssen wir ihr diese Betten wieder zurückgeben.

Es wird nun gemeinsam der Antrag auf Übertragung der sechs Betten an die Sanitätsbehörde gestellt. Eine vernünftige Zusammenarbeitsbasis ist durchaus gegeben.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob es zusätzliche Betten für das Krankenhaus Oberndorf sind oder ob wir Betten abgeben müssen. Außerdem fragt Stadtrat Ing. Schweiberer nach Details aus dem Vertrag.

Dipl.-Ing. Laback wiederholt, dass der Antrag auf zusätzliche sechs Betten lautet. Es geht derzeit nur um den Antrag bei der Sanitätsbehörde. Der Antrag heißt nicht zwingend, dass es betrieben werden muss. Der Antrag ist ein wichtiger Schritt, damit die Grundvoraussetzung gegeben ist und wir uns die sechs Betten erstmal sichern.

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt, ob Frau Dr. Rudnik die Nachfolgerin von der Privatklinik Pierer ist und ob es hier auch eine Vergütung für uns gibt.

Dipl.-Ing. Laback verneint ersteres.

Die GOK verrechnet die Leistungen mit dem Land. Frau Dr. Rudnik stellt uns pro ärztliche Leistung einen Betrag in Rechnung. Der GOK bleibt am Ende 10 % der Rendite.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister in Umsetzung der Rahmenvereinbarung zum PPP Modell **folgende Anträge:**

1. Übertragung des aus dem Bescheid vom 03.02.2017 zu 209-SOKA/166/56-2017 erwachsenen Rechtes auf Errichtung von sechs Schlaflaborplätzen im Bundesland Salzburg von Frau Dr. Juliane Rudnik auf den Rechtsträger des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf (somit der Stadtgemeinde Oberndorf).
2. Antrag an das Land Salzburg, Abteilung 9, auf Änderung des Salzburger Krankenanstaltenplans und Zuerkennung der sechs Schlaflaborplätze aus dem Bescheid zu 209-SOKA/166/56-2017.
3. Antrag an das Land Salzburg, Abteilung 9, gemeinsam mit Frau Dr. Rudnik um Bewilligung der Errichtung der bewilligten sechs schlaflabormedizinischen Plätze als dislozierte Einrichtung des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf in den Räumlichkeiten der PKS Privatklinik Salzburg.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 11 Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 109.000,00. Der Rahmen endet mit 31.12.2017 und soll bis 31.12.2018 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Salzburger Landeshypothekenbank AG wurde am 16.11.2016 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

3 Monats-Euribor + 0,95% aufgerundet auf nächstes 0,001 %

Habenzinssatz: + 0,01% (dzt.)"

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, dass die Gemeindevertretung die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in der Höhe von € 109.000,00 bis 31.12.2018 beschließt.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Neubau BORG Oberndorf – Nichteinhaltung Termin Fassadenherstellung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 28.09.2016 wurde die Fa. Ferrogas Glasbautechnik GmbH mit dem Gewerk „Fassade und Sonnenschutz“ beauftragt.

Im Rahmen der Bauherrenbesprechung am 14.06.2017 wurde die Stadtgemeinde von der Projektsteuerung darüber informiert, dass es Probleme bei der Projektabwicklung mit der Firma Ferrogas gibt und die vereinbarten Montagetermine nicht eingehalten werden. In der Bauherrenbesprechung vom 26.07.2017 wurde mitgeteilt, dass der Übersiedlungstermin Osterferien 2018 nicht gehalten werden kann und sich auf Anfang der Sommerferien 2018 verschiebt. Als neuer Montagebeginn wurde der 28.08.2017 vereinbart. Dieser neue Montagebeginn wurde durch die Fa. Ferrogas aber wiederum nicht eingehalten. Mit E-Mail vom 04.09.2017 wurde ein neuerlich adaptierter Terminplan übermittelt, welcher eine weitere Verzögerung der Montagearbeiten von 5 Wochen enthält. Die Stellungnahme der örtlichen Bauaufsicht zu den neuen Terminen:

„Folgende Vorleistungen für einen Innenausbau über den Winter können im heurigen Jahr, aufgrund des verspäteten Fassadeneinbaues, nicht fertiggestellt werden:

- *Alle Flachdächer im 1+2.OG*
- *Estricharbeiten*
- *Vollwärmeschutz*
- *Trockenbau*

Aufgrund des fehlenden Vollwärmeschutzes ist an einen Innenausbau in den Wintermonaten, aufgrund von zu erwartenden Kondensatschäden durch die erforderliche Heizung, nicht zu denken, d.h. die Baustelle wird von Jänner bis ca. Anfang April still stehen.

Ein Fertigstellungstermin kann aus heutiger Sicht nicht bekannt gegeben werden.

Des Weiteren entstehen aus nachstehenden Gründen erhebliche Mehrkosten für den Bauherren, welche der Fa. FERROGLAS anzulasten sind:

- *Vorhaltekosten Gerüst: ca. 4.000,00 EUR/Monat*
- *Mehrkosten der einzelnen Gewerke zwecks Leistungsverchiebung – Preisgleitung*
- *Provisorisches Abhängen des gesamten Gebäudes*
- *Mehrforderungen von den Firmen zwecks Verdienstentgang*
- *Mehrkosten aufgrund Bauzeitverlängerung*
- *Etc.*

Leider ist auch noch zu erwähnen, dass bis dato bei allen laufenden und auch abgeschlossenen Bauvorhaben, die vereinbarten Termine von der Fa. FERROGLAS nicht eingehalten wurden, daher ist davon auszugehen, dass auch diese Termine nicht halten werden.“

Auf Empfehlung der Projektsteuerung wurde der Rechtsbeistand der Stadtgemeinde Oberndorf, die Kanzlei Eberl, Hubner, Krivanec, Ramsauer & Partner, kontaktiert. Ein erstes Gespräch fand am 12.09.2017 unter Teilnahme der Projektsteuerung, der örtlichen Bauaufsicht und eines Vertreters des Landesschulrates statt. Siehe dazu den im Fraktionsordner beiliegenden Aktenvermerk."

Dipl.-Ing. Gaberscik erläutert:

Die Firma Ferrogas ist terminlich in Verzug. Der Termin der Übersiedlung (Osterferien 2018) kann nicht eingehalten werden. Die Übersiedlung wird erst in den Sommerferien 2018 stattfinden können. Voraussetzung dafür ist der Beginn der Fassadenarbeiten in der KW 40. Grundsätzlich ist die Firma Ferrogas derzeit vor Ort und erbringt Leistungen. Derzeit kann man noch nicht genau abschätzen, ob die tatsächlichen Fassadenarbeiten in der KW 40 beginnen können. Die erste Abstimmung mit der Rechtsberatung der Stadtgemeinde hat bereits stattgefunden.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja fragt, ob die Zeitverzögerung vertraglich mit dem Bund geregelt wurde.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass der Stadtgemeinde Oberndorf als Errichter aus einer zeitlichen Verzögerung kein Schaden entstehen kann.

GV Ing. Wimmer fragt, ob eine Vertragserfüllungsgarantie im Vertrag steht und ob diese von der Firma Ferrogas eingetroffen ist.

Dipl.-Ing. Gaberscik erklärt, dass mit der Firma Ferrogas keine Vertragserfüllungsgarantie vereinbart wurde.

Stadtrat Mag. (FH) Danner liest den letzten Absatz der Stellungnahme der örtlichen Bauaufsicht aus dem Amtsbericht vor und fragt auf welche Erfahrungen sich das bezieht bzw. ob man das bei der Auftragsvergabe noch nicht gewusst hat.

Dipl.-Ing. Gaberscik erklärt, dass man es bei der Auftragsvergabe in diesem Umfang noch nicht wusste. Die Argumentation bezieht sich auf das derzeit laufende Bauvorhaben Justizgebäude Salzburg, wo ebenfalls die Firma Ferrogas für die Fassadenarbeiten im Innenhof beauftragt wurde und ebenfalls Probleme bei der Auftragserfüllung gegeben sind.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob eine Pönale festgelegt ist und fragt ob die Folgen auch für andere Bauwerke berücksichtigt wurden.

Dipl.-Ing. Gaberscik antwortet, dass grundsätzlich im Auftragsschreiben eine Pönale festgelegt wurde. Die einzelnen Aspekte sind derzeit alle in Beobachtung. Der Einbau der Heizung wird über die Kälteperiode nicht erfolgen können. Im Zeitraum von Jänner bis März werden daher keine Ausbauleistungen durchgeführt werden können. Beim Thema Gerüst ist man derzeit noch in der Prüfung ob ein Abbau und erneutes Aufstellen wirtschaftlicher wäre. Grundsätzlich sind die Terminverschiebungen mit den anderen Gewerken abgestimmt. Bis jetzt wurden noch keine Mehrkosten gestellt.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach den Gründen der Firma für die terminliche Verzögerung und ob ein Konkurs der Firma Ferrogas zu befürchten ist.

Dipl.-Ing. Gaberscik erklärt, dass die Montagefirma der Firma Ferrogas in Konkurs gegangen ist. Daher stehen 60 Monteure die für die Firma Ferrogas zur Verfügung standen nicht mehr zur Verfügung. All diese Themen werden derzeit geprüft. Grundsätzlich ist die Firma Ferrogas eine große Firma mit vielen Aufträgen.

GV Strobl fragt, ob es grundsätzlich möglich ist auf einen anderen Anbieter zurückzugreifen.

Dipl.-Ing. Gaberscik antwortet, dass man sich hier an rechtliche Bestimmungen halten muss, wie zum Beispiel eine Nachfrist setzen etc. Unter gewissen Umständen gibt es die Möglichkeit der Firma den Auftrag zu entziehen. Auch das wird gerade geprüft.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die rechtliche Situation nicht so einfach ist. Deshalb wird auch der Rechtsbeistand benötigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Kanzlei Eberl, Hubner, Krivanec, Ramsauer & Partner in Absprache mit dem Landesschulrat mit der Rechtsvertretung in gegenständlicher Sache zu beauftragen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 13 Neubau Rathaus Oberndorf - Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Arbeiten zum Neubau des Rathauses schreiten zügig voran, sodass nunmehr weitere Gewerke vergeben werden sollen.

Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt.

Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Beschichtung auf Mauerwerk, Beton Holz u. Metall** an die **Fa. Gerta Hauser GmbH & Co KG**, 4030 Linz, mit einer Vergabesumme von netto **44.460,50**
- 2.) **Dachdecker, Spengler, Fassade** an die **Fa. Arthur Schachl Dachdeckerei und Spenglerei GmbH**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **445.955,13**
- 3.) **Schwarzdeckerarbeiten** an die **Fa. Innocente Ges.m.b.H., 4655 Vorchdorf**, mit einer Vergabesumme von netto **61.075,06**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Beilagen:

Preisspiegel im Fraktionsordner

Herr Widhalm erläutert zu den Dachdeckerarbeiten:

Die Ausschreibungen erfolgten nach dem Bundesvergabegesetz. Danach fand eine Prüfung auf rechnerische und inhaltliche Richtigkeit statt. Die Vergabevorschläge ergeben sich aus diesem Ergebnis. Das Rathaus erhält eine Eternitfassade am Dach und an der Fassade. Im Erdgeschossbereich kommt eine Aluverbundfassade.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob die Fassade nun dem ursprünglichen Wettbewerb entspricht und beanstandet die sehr großen Preisunterschiede zwischen Erst- und Zweitplatziertem und dass eine Oberndorfer Firma gar nicht angeboten hat.

Herr Widhalm erklärt, dass zu Beginn alle Firmen der Firmenliste informiert wurden. Der Auftrag ist für manche kleine Firmen einfach zu groß. In der Zusammenarbeit mit der Dachdeckerei Schachl gibt es sehr gute Erfahrungen.

GV Wenzl fragt, wo der Gesamtbau im Kostenplan liegt und wie der aktuelle Stand ist.

Herr Widhalm erwidert, dass die maximalen Baukosten € 3.256.000 Mio. betragen. Die derzeitigen Baukosten mit den bereits vergebenen Gewerken und den noch zu vergebenen Gewerken liegt bei € 3,2 Mio. Das ergibt eine Reserve von über € 50.000,-. Von jedem dieser Gewerke wird noch ein Skonto einbehalten. Somit entsteht eine Gesamtreserve von € 150.000.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 14 Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten 2 mit Einbau einer Alterserweiterten Gruppe

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Zusammenhang mit der Sanierung und Qualitätsverbesserung des Kindergartens 2 wurden zahlreiche Beschlüsse in den diversen Gremien gefasst. Im Voranschlag 2017 wurden für die Sanierung und Qualitätsverbesserung des Kindergartens 2 € 120.000,00 budgetiert. Die Befundung ergab Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von netto € 604.300,00 und zusätzlich die Notwendigkeit zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes für eine alterserweiterte Gruppe iHv netto € 119.000,00 (Kostenschätzungen). Ein Teil dieser Maßnahmen soll im Jahr 2017 erledigt werden. Die noch offenen Arbeiten werden im Voranschlag 2018 budgetiert.

Nachfolgend sollen alle Beschlüsse nochmals in einer Übersicht aufgelistet und der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Insbesondere ist der Beschluss über den Einbau der Alterserweiterten Gruppe, welcher in der Gemeindevorstellung vom 05.04.2017 gefasst worden ist, nochmals ergänzend durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Dies ist erforderlich, da die dafür notwendigen Finanzmittel nicht im Budget 2017 enthalten waren. Ebenso sind die in der Gemeindevertretung vom 26.04.2017 beschlossenen letzten drei Vergaben in Ergänzung zum Protokoll konkret angeführt.

Gemeindevertretungssitzung vom 15.03.2017:

„In der Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2017 wurden die Maßnahmen zur Sanierung und Qualitätsverbesserung des Kindergartens 2 vorgestellt und die Umsetzung durch den Bauausschuss befürwortet. Im heurigen Jahren sollen vom Gesamtkonzept Maßnahmen im Umfang von voraussichtlich 200.000,-- umgesetzt werden. Die weiteren Arbeiten werden auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt. Für die ausführenden Gewerke werden Angebote eingeholt und der Gemeindevertretung in den nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für nachfolgende Planungsleistungen wurde ein Angebot gemäß BVergG 2006 eingeholt.

Der Vergabevorschlag lautet auf:

Bestandserhebung, Sanierungskonzept, Planungsleistungen, Örtliche Bauaufsicht, BauKG inkl. Projektleiter an Ing. Johann Bruckmoser, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 80.270,81.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass bereits in den Osterferien mit einigen Detailarbeiten im finanziellen Ausmaß von rund € 11.000,-- begonnen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)“

Das Gesamtvolumen der Beauftragung beträgt netto € 80.270,81.“

Gemeindevorstellung vom 05.04.2017: Einbau einer Alterserweiterten Gruppe

„Bürgermeister Schröder berichtet: Es hat die Kindergarteneinschreibung für 2017/2018 stattgefunden. Es hat sich herausgestellt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen aufgrund der Neuregelung von Karenzmodellen gestiegen ist. Im Kindergarten II haben wir baulich die Möglichkeit, Platz für eine weitere Alterserweiterte Gruppe mit 16 Kindern zu schaffen. Damit wäre der Bedarf gedeckt. Zur Erklärung: Unter 3-jährige Kinder werden lt. Gesetz doppelt gezählt, daraus ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf.

Zu den Kosten: Laut Aufstellung der Firma Bauplan ergeben sich für die Schaffung des neuen Gruppenraumes geschätzte Gesamtkosten von netto € 99.000,--. Die Adaptierung der Außenanlagen ist in diesem Betrag inkludiert. **Es kommt hier die sog. „15-a-Vereinbarung“ zum Tragen, d. h. bis zu einer Höchstsumme von € 125.000,-- wird gefördert, daher sollte sich diese Maßnahme auf „null“ ausgehen.**

Die Abwicklung soll über die Firma Bauplan Ing. Johann Bruckmoser, Oberndorf, erfolgen. Die genannte Summe ist ein Schätzwert. Es wird eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Die Baumaßnahme soll im Sommer 2017 umgesetzt werden und wegen der Förderung auch noch im Jahr 2017 abgerechnet werden. Das Fördergeld erhalten wird dann 2018 refundiert. Dieser Betrag wird im Budget als offener Posten angeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorangeführten Maßnahmen zu beschließen und die Firma Bauplan mit der Abwicklung zu beauftragen.

Offene Abstimmung (8 Gemeindevorstandsmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Das Gesamtvolumen der Beauftragung beträgt netto € 99.000,-.“

Gemeindevertretungssitzung vom 26.04.2017

„Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) Bodenbeläge GR4 an Geist Markus, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto € 2.128,90
- 2.) Bodenbeläge Teil 2 an Geist Markus, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto € 14.116,00
- 3.) Baumeister an die Fa. Tiefenthaler-Schichtle, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 14.545,16
- 4.) Zimmerer Dachflächenfenster an Baumann Helmut, 5113 St. Georgen, mit einer Vergabesumme von netto € 9.275,00
- 5.) Trockenbau an die Fa. Hartl Bau, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto € 15.979,67
- 6.) Fliesen an die Fa. Huber Fliesen, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto € 25.442,98
- 7.) Maler an die Malerei Hermeter, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 7.020,-
- 8.) Tischler 2 Trennwände an die Fa. Reuplan, 6971 Hart, mit einer Vergabesumme von netto € 7.734,00
- 9.) Elektro an die Fa. Pabinger, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 12.510,34
- 10.) Sanitär an die Fa. Martin Mangelberger, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto € 32.046,39
- 11.) Tischler an die Fa. Streitwieser, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 22.534,59

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): werden einstimmig beschlossen.“

Das Gesamtvolumen der Beauftragungen beträgt netto € 163.333,03.“

Gemeindevertretungssitzung vom 21.06.2017:

„Für die Sanierung und Qualitätsverbesserungen des Kindergarten 2 wurden für nachfolgende Gewerke gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

1. Zimmermeisterarbeiten

Fa. Helmut Baumann GmbH, 5113 St. Georgen,
mit einer Vergabesumme von netto € 15.824,00

2. Außenanlagenarbeiten

Fa. Tiefenthaler Schichtle Hoch- u. Tiefbau GmbH, 5110 Oberndorf,
mit einer Vergabesumme von netto € 49.958,86

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Beauftragungen der Zimmermeisterarbeiten und der Außenanlagenarbeiten für die Sanierung des Kindergarten 2 gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.“
Das Gesamtvolumen der Beauftragungen beträgt netto € 65.782,86."

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, wenn man die € 408.000,- minus die € 99.000,- rechnet, ergibt das € 309.386,70. Es wurde aber besprochen, dass man die gesamten € 604.000,- drittelt, sodass man jedes Jahr ca. € 200.000,- ausgibt. Heuer wurden € 309.000,- ausgegeben. Es stellt sich die Frage ob man schon einen gewissen Betrag vorgezogen hat oder mehr ausgibt wie geplant.

Bürgermeister Schröder erklärt: Von der Bauabfolge her wurden einige Dinge vorgezogen, die nächstes Jahr nicht mehr gemacht werden müssen. Die Beträge werden offen weitergeschrieben und im nächsten Jahr ausgeglichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Beschluss zum Einbau einer Alterserweiterten Gruppe gemäß Protokoll der Gemeindevorstellung vom 05.04.2017 gleichlautend zu beschließen (netto € 99.000,00) und die anderen Beauftragungen in der Höhe von netto € 80.270,81 (GV vom 15.03.2017), netto € 163.333,03 (GV vom 26.04.2017) und netto € 65.782,86 (GV vom 21.06.2017) zu bestätigen. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtvolumen der Beauftragungen von netto € 408.386,70.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 15 Kaufvertrag Franz Wolf Grundparzelle 621/1 mit Nutzungsvertrag für GP 621/1 und 582/1, beide EZ 214 KG 56410 Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2016 wurde das Kaufanbot von Franz Wolf, Immbarg 26 d, 24558 Henstedt-Ulzburg, als Eigentümer der GP 621/1 in grundbücherlichem Ausmaß von 9.799 m² angenommen. Auf Basis dieses Beschlusses erfolgte nunmehr die Ausarbeitung des vorliegenden Kaufvertrages für die GP 621/1 mit Nutzungsvertrag für die GP 621/1 und 582/1 beide EZ 214 56410 KG Oberndorf, dessen Inhalt zusammenfassend wiedergegeben wird.

Der vollständige Kaufvertrag liegt im Fraktionsordner auf.

Kauf und Kaufpreis:

Als Gesamtkaufpreis wird unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von € 60,00/m² und einer Fläche des Kaufgegenstandes von 9.799 m² vorbehaltlich des Ergebnisses der noch durchzuführenden Vermessung des kaufgegenständlichen Grundstückes ein Betrag von € 587.940,00 vereinbart.

Sollten der Kaufgegenstand oder Teile des Kaufgegenstandes in den nächsten 20 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages in Bauland umgewidmet werden, verpflichtet sich die kaufende Partei der verkaufenden Partei innerhalb 3 Monaten nach Umwidmung einen zusätzlichen Geldbetrag für die umgewidmete Fläche - ohne weitere Gegenleistung - zu leisten. Die Höhe des zusätzlich zu leistenden Geldbetrages wird zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Umwidmung wie folgt ermittelt: Umgewidmete Fläche in m² x 50% des Baulandpreises je m² ergibt den zusätzlichen Geldbetrag. Der Baulandpreis (Wert der umgewidmeten Fläche) wird durch einen von der verkaufenden Partei beauftragten, unabhängigen gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Bewertung von Immobilien ermittelt.

Der Kaufpreis ist binnen drei Wochen nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages kosten- und abzugsfrei zur Zahlung auf ein durch den Vertragsserrichter eingerichtetes Treuhandkonto mit schuldbefreiender Wirkung fällig.

Die verkaufende Partei ist unabhängig vom Eintritt der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages berechtigt, eine vorzeitige, direkt von der kaufenden Partei an die verkaufende Partei zu leistende, auf den Kaufpreis anzurechnende Vorauszahlung in Höhe von € 587.940,00 auf ein von ihr schriftlich bekanntzugebendes Konto eines inländischen Kreditinstitutes zu verlangen, sofern sie eine abstrakte und auf erstes Anfordern fällige, auf die kaufende Partei als Begünstigte lautende Bankgarantie eines inländischen Kreditinstitutes über diesen Betrag der Treuhänderin übergeben hat.

Die Bankgarantie hat eine Laufzeit bis 31.3.2024 aufzuweisen und die auf erste Anforderung der Treuhänderin fällige ausschließliche Zahlung auf das im Kaufvertrag vereinbarte Treuhandkonto auch ohne Vorlage des Originals der Garantie vorzusehen. Die Treuhänderin hat eine Kopie der bei ihr erliegenden Bankgarantie unverzüglich nach Erhalt der kaufenden Partei nachweislich zu übermitteln, welche ihrerseits verpflichtet ist, die Zahlung an die verkaufende Partei binnen drei Monaten nach Erhalt der Garantie vorzunehmen. Die Bankgarantie ist von der Treuhänderin über diesbezügliches Verlangen der kaufenden Partei frühestens am 1.1.2024 zu ziehen, dies jedoch nur dann, wenn der gegenständliche Kaufvertrag zum Zeitpunkt des Einlangens des Verlangens bei der Treuhänderin nicht bereits in Rechtswirksamkeit getreten sein sollte.

Nutzungsvertrag:

Über die Nutzung der Grundstücke 621/1 und 582/1 wurde seinerzeit zwischen der kaufenden und verkaufenden Partei ein befristeter Nutzungsvertrag abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit 31.12.2017. Dieses Nutzungsverhältnis verlängert sich mit Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages und unabhängig vom Eintritt der aufschiebenden Bedingungen um 6 Jahre, sohin bis zum 31.12.2023. Hinsichtlich des kaufgegenständlichen Grundstückes 621/1 endet das Nutzungsverhältnis jedenfalls auch mit Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Kaufvertrages, während es hinsichtlich des Grundstückes 582/1 bis zum Ablauf der verlängerten Vertragsdauer aufrecht bleibt. Die mit dieser Vertragsverlängerung verbundene Mietvertragsgebühr trägt die kaufende Partei.

Für den Verlängerungszeitraum wird der jährliche Zins pro m² Fläche mit EUR 1,00 festgesetzt, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015). Die Wertesicherung wird für das jeweilige Folgejahr auf Basis der Veränderung der Jahresdurchschnittswerte berechnet, sohin für das Jahr 2018 auf Basis der Indexänderung zwischen dem Jahresdurchschnittsindex 2016 und dem Jahresdurchschnittsindex 2017. Diese Berechnung gilt in den Folgejahren entsprechend. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Zinses endet hinsichtlich des kaufgegenständlichen Grundstückes mit Eingang der Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von € 587.940,00 bei der verkaufenden Partei. Ein bereits im Voraus entrichteter Zinsbetrag ist in diesem Fall von der verkaufenden Partei aliquot rückzuerstatten. Sollte dieser Vertrag bis zum 31.12.2023 nicht in Rechtswirksamkeit treten oder nach diesem Zeitpunkt durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechtes aufgehoben werden, ist die kaufende Partei zur Nachzahlung des Zinses in der vertraglich vereinbarten Höhe verpflichtet. Sämtliche anderen Bestimmungen des Nutzungsvertrages bleiben weiterhin bestehen bzw. gelten nach Rechtskraft dieses Kaufvertrages eingeschränkt auf das Grundstück 582/1. Die verkaufende Partei verzichtet allerdings gegenüber der kaufenden Partei auf die im Nutzungsvertrag vereinbarte Verpflichtung des Rückbaus der auf dem Grundstück 582/1 errichteten Anlagen.

Rechtsnachfolge:

Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag gehen seitens aller Vertragsparteien auf deren Erben und Rechtsnachfolger über. Die kaufende Partei verpflichtet sich, im Falle einer Weiterveräußerung des Kaufobjektes sämtliche mit diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentumsrecht jeweils schriftlich, einschließlich der Verpflichtung zur schriftlichen Weiterüberbindung, zu überbinden.

Aufschiebende Bedingungen:

Der durch Annahme dieses Angebots zustande kommende Kaufvertrag ist bis zum Vorliegen der nachfolgend angeführten Umstände aufschiebend bedingt:

- Rechtskräftiger und rechtswirksamer Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Oberndorf, in welchem das Grundstück 582/1, EZ 214, KG 56410 Oberndorf, als Bauland mit der Widmung „Kerngebiet“ oder „erweitertes Wohngebiet“ ohne Widmungseinschränkungen ausgewiesen ist;
- Vorliegen eines Bebauungsplans, in welchem die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes 582/1 mit einer GFZ von zumindest 0,65 festgelegt wird;

- Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des gegenständlichen Kaufvertrags sowie Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des von der kaufenden Partei für die (auch vorzeitige) Bezahlung des Kaufpreises aufzunehmenden Darlehens, soweit die Einholung dieser Genehmigungen aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Diese Genehmigungen sind von der kaufenden Partei umgehend zu beantragen und nach Vorliegen der Treuhänderin nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Der gegenständliche Kaufvertrag tritt erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingungen in Rechtswirksamkeit. Die kaufende Partei verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Umwidmung des Grundstückes 582/1, welches dzt. im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Oberndorf als Grünland mit der Kategorie Sportanlagen (GSP) ausgewiesen ist, unverzüglich in die Wege zu leiten und die Verfahren unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend voranzutreiben.

Der verkaufenden Partei steht unabhängig davon das Recht zu, auf die Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung und/oder auf die Bedingung der baulichen Ausnutzbarkeit einseitig zu verzichten und dadurch den Vertrag für das Grundstück 621/1 in Rechtswirksamkeit erwachsen zu lassen. Der Eintritt der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages ist der Treuhänderin durch eine zumindest von der verkaufenden Partei beglaubigte unterfertigte Bestätigung des Eintritts der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages nachzuweisen. Die verkaufende Partei ist berechtigt, vom gegenständlichen Kaufvertrag zurückzutreten, wenn das Grundstück 582/1 nicht bis 31.12.2023 in Bauland mit der Widmung „Kerngebiet“ oder „erweitertes Wohngebiet“ ohne Widmungseinschränkungen unter Festlegung einer GFZ von zumindest 0,65 umgewidmet worden sein sollte, es sei denn, die verkaufende Partei hätte auf den Eintritt dieser Bedingungen vor diesem Zeitpunkt bereits verzichtet. Beide Parteien sind weiters berechtigt, vom gegenständlichen Kaufvertrag zurückzutreten, wenn die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen endgültig nicht erteilt werden sollten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück 582/1 nicht kaufgegenständlich ist.

Kosten und Gebühren:

Die mit der Vermessung des Kaufgegenstandes und mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages und der Übernahme von im Rahmen der Abwicklung erforderlichen Treuhandschaften entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei. Die Kosten der Vertragserrichterin und Treuhänderin für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Nebentätigkeiten und der Übernahme der erforderlichen Treuhandschaften werden mit 1,5 % des Kaufpreises zuzüglich 20 % USt zuzüglich Barauslagen pauschaliert. Die Kosten einer allfällig erforderlichen Lastenfreistellung sowie die Kosten der Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragssteuer trägt die verkaufende Partei.

Verzicht auf ein Vorkaufsrecht:

Ob der Liegenschaft EZ 214 ist unter CLNR 3 das Vorkaufsrecht u.a. hinsichtlich des Grundstückes 582/1 für Marktgemeinde Oberndorf bei Salzburg einverleibt. Die kaufende Partei verzichtet mit Eintritt der Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Kaufvertrages auf dieses Vorkaufsrecht und nimmt die verkaufende Partei diesen Verzicht an.

Bevollmächtigung:

Die Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen hiermit die Dr. Andreas Arnold Rechtsanwalt GmbH, FN 470592y, sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Arnold, geb. 25.11.1965, Nonntaler Hauptstraße 59, 5020 Salzburg, mit allen für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Schritten einschließlich der Abgabe von Abgabenerklärungen oder der Selbstberechnung und Abfuhr von Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und Immobilienertragsteuer sowie damit, erforderliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, Anträge und Eingaben sowie Rangordnungserklärungen oder Rangordnungsgesuche für die beabsichtigte Veräußerung oder Verpfändung des Kaufobjektes einschließlich Anträgen auf Löschung oder Übertragung von Rangordnungen zu verfassen und für sie auch beglaubigt oder in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen und einzureichen sowie Grundbuchsbeschlüsse und sonstige in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergehende Beschlüsse für sie entgegenzunehmen. Diese Bevollmächtigung ist bis zur rechtskräftigen grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages unwiderruflich, erlischt nicht durch den Tod einer Vertragspartei und kann im Verhinderungsfalle vom Bevollmächtigten weiterübertragen werden. Die Vertragsteile verpflichten sich, diese Bevollmächtigungen in grundbuchsfähiger Form zu erneuern, sofern der gegenständliche Vertrag nach Ablauf von drei Jahren ab Unterfertigung noch nicht rechtskräftig grundbücherlich durchgeführt sein sollte.

Die Treuhänderin ist weiters bevollmächtigt, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Urkunden im Urkundenarchiv der österreichischen Rechtsanwälte zu speichern und den Justiz- bzw. Finanzbehörden erforderlichenfalls Zugriff auf diese Urkunden zu gewähren. Die Vertragsparteien weisen die Treuhänderin weiters an, diesen Kaufvertrag erst nach gänzlicher Bezahlung des Kaufpreises, der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und der Immobilienertragssteuer grundbücherlich durchzuführen. Die Vertragsparteien halten jedoch ausdrücklich fest, dass es sich dabei um eine einseitige Anweisung an die Treuhänderin und keine Bedingung zur Überreichung des Grundbuchgesuches handelt.“

Bürgermeister Schröder gibt die bereits bekannten Details der Besprechungen mit Herrn Franz Wolf zum Thema Kaufvertrag wieder.

Es konnte ein Einvernehmen mit dem Land Salzburg hergestellt werden, sodass Teilabänderungen weiterhin möglich sind.

In der heutigen Sitzung ist es wichtig, den Kaufvertrag zu beschließen, sonst wissen wir nicht wie und wo es ab 2018 mit dem Training der Vereine weitergeht.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass sie gerne die nachfolgenden Tagesordnungspunkte vor dem Punkt 15 besprochen hätte. Grundsätzlich sind die verschiedenen Meinungen beim Thema Franz Wolf zu akzeptieren. Die Inhalte des Kaufvertrages sind generell klar. Jedoch hat es für uns einen Nachteil auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Durch den Verzicht auf das Vorkaufsrecht können wir die restliche Fläche später nicht kaufen. In diesem Punkt sollte man nochmals mit Herrn Wolf verhandeln.

Da das Thema Franz Wolf mehrheitlich beschlossen wurde, wird auch die ÖVP-Fraktion hier demokratisch handeln und weiterhin dafür stimmen.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass der Punkt mit dem Vorkaufsrecht ganz klar von Herrn Wolf kam. Herr Wolf hat einen neuen Partner, dem er das Grundstück später verkaufen will. Das Thema wurde ausreichend mit Herrn Wolf diskutiert.

Mir ist es gelungen, dass wir am Ende des Vertrages das Gelände nicht mehr zurückbauen müssen.

Wenn der Vertrag 2023 endet, wäre ein Kauf für die Stadtgemeinde ohnehin zu teuer.

Stadtrat Ing. Schweiberer sieht den Kauf des Grundstückes sehr positiv, äußert aber folgende Kritik am Vertrag: Die 0,65 GFZ stimmt nicht mit der durchgeführten Studie in Oberndorf Mitte überein. Außerdem wurde über den Quadratmeterpreis nicht gut verhandelt. Der derzeitige Grünlandpreis in Oberndorf ist viel niedriger als der Preis den wir zahlen. Herr Wolf bekommt ohnehin schon eine erhebliche Wertsteigerung durch die Umwidmung. Herr Wolf bekommt eine Wertsteigerung, sollte die Stadtgemeinde verkaufen. Die Stadtgemeinde bekommt keine Wertsteigerung. Der Vertrag ist etwas einseitig. Die NOW-Fraktion stimmt trotzdem dafür.

Ein Traum für die Zukunft wäre ein gemeinsames Sportzentrum für alle.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass Statistiken oft verschieden lesbar sind. Es gibt niedrige und auch sehr hohe Grünlandpreise, je nach Lage. Das Grünland im Zentrum von Oberndorf hat eben einen gewissen Wert, der zu zahlen ist. In Oberndorf bekommt man normalerweise kein Grünland für nur € 60,-/m². Die € 60/m² in dieser Lage sind auch laut Experten ein sehr guter Preis.

GV Wenzl wirft ein, dass hier REK-Entscheidungen, die noch anstehen, mit einem privatrechtlichen Kaufvertrag vorweggenommen werden. Das Vorkaufsrecht wurde bereits besprochen. Positiv ist der ausgehandelte Rückbauverzicht. Negativ ist, dass bis jetzt noch keine Absichtserklärung mit den angrenzenden Eigentümern geschlossen wurde.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass mit den Eigentümern mündliche Abmachungen getroffen wurden. Sie werden zu ihrem Wort stehen. Es wird aber demnächst einen Termin für eine schriftliche Vereinbarung geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Franz Wolf vom 22.08.2017 für das Grundstück 621/1 Oberndorf mit dem Nutzungsvertrag für die GP 621/1 und 582/1 beide EZ 214 KG 56410 Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 16 Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Sigl, Wolf)" samt Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Ost“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Teilabänderung inkl. Bebauungsplan;
GN 745/9, 745/14, 745/25, 745/41 und 745/42 KG Oberndorf

Die gegenständlichen Gewerbe- und Betriebsflächen sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird der bestehende Bebauungsplan „Oberndorf-Ost“ um die gegenständlichen Flächen erweitert.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht zur Aufstellung eines FWP an der Amtstafel:	15.03.2016 bis 12.04.2016
Kundmachung der Absicht in der Landeszeitung:	15.03.2016
Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilung an die Haushalte)	16.03.2016
Mitteilung an die Haushalte:	16.03.2016
Mitteilung an die Nachbargemeinden:	11.03.2016
1 Schriftliche Anregungen eingegangen:	21.03.2016
Vorbegutachtung des AdSLR:	04.11.2016

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
Die Anregung vom 21.03.2016 liegt dem Akt bei und ist in die Beratungen einzubeziehen.

Beilagen:

Planungsbericht, Entwurf der Bebauungsplanänderung und gesamter Raumordnungsakt."

Dipl.-Ing. Zeller erläutert:

Ende 2016 wurde die Teilabänderung und der Flächenwidmungsplan von der Aufsichtsbehörde vorab genehmigt. Anschließend fanden einige Sitzungen mit dem Gestaltungsbeirat statt. Ergebnis war der Bebauungsplan:

Umwidmung der Flächen Laber und Sigl von Gewerbegebiet in erweitertes Wohngebiet.
Umwidmung der Flächen Wolf von Betriebsgebiet in erweitertes Wohngebiet. Für die Flächen Wolf besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der bestehende Bebauungsplan Oberndorf-Ost wird lediglich um die Flächen Laber und Sigl erweitert.

In Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Geschoßflächenzahl von 0,65
- Traufenhöhe und Firsthöhe von 9,5 Meter
- Baukörper in der Michael-Rottmayr-Straße dürfen nur zweigeschossig mit einem untergeordneten Dachgeschoß (ist zum Inneren der Straßenseite zu orientieren) sein
- Dachgeschoßaufbauten technischer Art dürfen die Firsthöhe um einen Meter überschreiten (Solaranlagen, Liftaufbauten, etc.)
- 75 % der Stellplätze müssen in einer Tiefgarage untergebracht werden
- Solaranlagen auf Flachdächern müssen zumindest einen Meter zurückgesetzt anzubringen

sein

- Eingeschossige Nebenanlagen dürfen die Baufluchtlinie nicht überschreiten
- Nebenanlagen, Sichtschutz und Einfriedungen sind einheitlich zu gestalten
- das Konzept ist vorab der Behörde zur Zustimmung zu übermitteln
- Erschließung der Tiefgarage hat über eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt zu erfolgen
- zwingende Voraussetzung für das weitere Bauverfahren ist die positive Zustimmung des Gestaltungsbeirates

GV Thür fragt nach der schriftlichen Anregung.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller liest die schriftliche Anregung von Herrn Daniel Schaufler zur Errichtung von Reihenhäusern vor.

Dipl.-Ing. Zeller wirft ein, dass eine Bebauung mit Reihenhäusern nicht geplant ist.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ergänzt, dass es schade ist, dass hier eine verdichtete Bebauung stattfinden wird. Aufgrund der Qualität des Bauplatzes und der umliegenden Bebauung würde sich hier eine Einzelbebauung anbieten. Seit schon ca. zwanzig Jahren wurde kaum mehr die Möglichkeit der Einzelbebauung geschaffen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach einer Erklärung des Teilgebietes drei.

Dipl.-Ing. Zeller erklärt wir folgt: Das Teilgebiet drei ist Teil des bereits bestehenden Bebauungsplanes. Das erweiterte Wohngebiet hat eine GRZ von 0,25 (GFZ ca. 0,65 - 0,7). Hier darf mit zwei oberirdischen Geschoßen und mit offener Bauweise gebaut werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Siegl, Wolf)“ samt dem Entwurf zur Erweiterung und Abänderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Ost“ gemäß § 67 Abs. 4 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 GV dafür, Stadtrat Mag. (FH) Danner dagegen.

TOP 17 Teilabänderung Regionalprogramm Flachgau-Nord im Bereich "Oberndorf-Ost"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für die Umsetzung des Sportplatzes am neuen Standort „Oberndorf-Südost“ ist die Änderung des Regionalprogrammes Flachgau-Nord erforderlich. Mit dem Amt der Salzburger Landesregierung wurde der Ablauf für das Raumordnungsverfahren vorbesprochen. Darauf basierend wurde ein Angebot gemäß BVergG 2006 eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Teilabänderung des Regionalprogrammes an die **Zeller ZT GmbH**, 5081 Anif, mit einer Vergabesumme von **netto € 10.000,-**

Die Beauftragung erfolgt durch den Regionalverband Flachgau-Nord. Die Kosten übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf."

Dipl.-Ing. Zeller erläutert:

Die Fläche des zukünftigen Sportzentrums ist derzeit im Regionalprogramm noch ein Gewerbegebiet. Die Abänderung wurde aber bereits vom Land Salzburg in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist, das Regionalprogramm zu evaluieren. Dies wird ca. ein Jahr dauern. Die Evaluierung des Regionalprogrammes ist Voraussetzung für den Start der weiteren Vorhaben wie z.B. das neue REK.

Ab 01.08.2018 soll ein neues bzw. novelliertes REK in Kraft treten. In dieser Novelle kam im letzten Moment hinein, dass alte REKs abgeändert werden können, wenn mit dem neuen REK begonnen wurde. Das Verfahren wurde bereits begonnen. Ende Herbst/Anfang Winter wird eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Gesetzes starten. Somit sind alle Voraussetzungen für die Teilabänderung des alten REKs gesetzt. Für die Änderung des Regionalprogrammes werden wir ca. ein Jahr brauchen. Nachfolgend können wir mit der Teilabänderung des alten REKs beginnen. Das ganze wird in etwa in einem Zeitraum von ca. 1,5 Jahren abgeschlossen sein. Anschließend wird ein neues REK erstellt. Zeitraum hierbei ist ca. zwei Jahre.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, wo die Teilabänderungen stattfinden werden.

Dipl.-Ing. Zeller erklärt, dass die Teilabänderungen des REKs bei den Flächen des zukünftig geplanten Sportzentrums, bei den Flächen Wolf und bei den Flächen Waldrandsiedlung Ost erfolgen.

Bürgermeister Schröder möchte dezidiert darauf hinweisen, dass die zeitliche Planung nicht in unserer Hand liegt, sondern von verschiedenen Stellen abhängt.

GV Hagmüller fragt, wo die Zufahrt zum Sportplatz hinkommen wird.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Zufahrt zum Sportplatz durch den Wald erfolgen wird.

GV Wenzl möchte wissen, ob die Argumentation „Sportplatz“ für die Aufgabe eines Gewerbegebietes reicht.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass die Argumentation nicht reichen wird und das ganze deshalb so komplex ist.

GV Strobl wird dem Punkt zustimmen, jedoch wünscht er sich, dass die Arbeitsgruppe Sportstätte wieder eingeführt wird, um die Thematik mit Fachpersonen zu diskutieren und um Details zu erfahren.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass die Thematik bereits in einigen Gremien besprochen wurde. Eine erneute Einberufung der Arbeitsgruppe hätte keinen Sinn.

Stadtrat Innerkofler wirft ein, dass die hauptsächliche Aufgabe der Arbeitsgruppe das finden des Standortes war.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 18 Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept in den Bereichen „Oberndorf-Südost“, „Waldrandsiedlung Ost“ und „Sportplatz alt Süd“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für die Realisierung des Sportplatzes am neuen Standort „Oberndorf-Südost“ ist die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Für diese Dienstleistung wurde gemäß BVergG 2006 ein Angebot eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes 1998 an die **Zeller ZT GmbH**, 5081 Anif, mit einer Vergabesumme von **netto € 7.500,-**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf"

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 19 Neuerstellung (Revision) Räumliches Entwicklungskonzept

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.09.2015 wurde die Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Mit dem Amt der Salzburger Landesregierung wurde der Ablauf für das Raumordnungsverfahren vorbesprochen. Darauf basierend wurde gemäß BVergG 2006 ein Angebot eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Neuerstellung (Revision) des Räumlichen Entwicklungskonzeptes an die **Zeller ZT GmbH**, 5081 Anif, mit einer Vergabesumme von **netto € 94.000,-**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf"

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es hier darum geht, wie sich Oberndorf in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickeln wird. Dazu wird es demnächst eine Besprechung beim Land Salzburg geben. Danach wird das Thema in den einzelnen Arbeitsgruppen besprochen und es wird mit der Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Das Räumliche Entwicklungskonzept wird mit der Bevölkerung entwickelt. Auch die Grundstücksbesitzer werden eingeladen, Stellungnahmen und Vorstellungen abzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 20 Ansuchen um Erweiterung des Betreuungskontingentes gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) werden derzeit 11 Kinder mit Hauptwohnsitz Oberndorf von Tagesmüttern betreut. Diese Kinder lasten laut Hochrechnung für das Jahr 2017 5,39 Ganztagsjahresplätze aus. Mit Bescheid vom 13.12.2016 wurden für das TEZ fünf Betreuungsplätze für das Jahr 2017 festgeschrieben. Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes wurde seitens des TEZ der Antrag auf Erhöhung des Betreuungskontingentes auf 10 Ganztagsjahresplätze mit 24.07.2017 gestellt.

Anmerkung: Für das Salzburger Hilfswerk wurde für das Jahr 2017 ein Betreuungskontingent von 10 Ganztagsjahresplätzen festgeschrieben."

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Erhöhung des Betreuungskontingentes für das TEZ für das Jahr 2017 von fünf auf 10 Ganztagsjahresplätze gemäß § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 21 Vereinbarung gemeinn. Beschäftigung Asylwerbende

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Soziale Netzwerk Oberndorf ist an die Stadtgemeinde mit dem Vorschlag herangetreten den in Oberndorf aufhältigen Asylwerbern die Möglichkeit einer **gemeinnützigen Beschäftigung** zu bieten.

Worauf bei der gemeinnützigen Beschäftigung von Asylwerbern zu achten ist, ist in den Richtlinien der Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg (im Stadtamt am 20. April 2017 eingegangen) zusammengefasst dargestellt. Demnach dürften Asylwerber lediglich zu Hilfstätigkeiten herangezogen werden, die nicht die Qualität eines Beschäftigungsverhältnisses haben. Tätigkeiten seien dann **nicht mehr gemeinnützig**,

- wenn Asylwerber für andauernde Arbeiten eingesetzt würden, für die auch arbeitssuchend vorgemerkte inländische oder am Arbeitsmarkt integrierte ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen,
- wenn sie zu denselben Bedingungen wie reguläre Arbeitskräfte mit gleichwertigen Aufgaben betraut werden,
- wenn sie in gewinnorientierten Unternehmensbereichen der Gebietskörperschaften unter arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen beschäftigt werden oder
- wenn sie Dienstleistungen unmittelbar in Privathaushalten erbringen.

Die Grundversorgungsstelle schlägt einen "Anerkennungsbeitrag" in Höhe von EUR 5,00 pro Stunde vor, wobei bei einer Auszahlung eines monatlichen Gesamtbetrags von über EUR 110,00 ihr dies zu melden sei. Zum zeitlichen Ausmaß der Beschäftigung hält die Grundversorgungsstelle fest, dass eine Höchsteinsatzdauer von sechs Wochen und 120 Arbeitsstunden bzw. eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten werden dürfe. Bei Abweichungen davon sei zu beachten, dass sich die Tätigkeit nicht der Qualität eines Beschäftigungsverhältnisses annähere. Eine abschließende arbeitsrechtliche Prüfung einer bestimmten Tätigkeit sei der Grundversorgungsstelle nicht möglich. Den Richtlinien wurde eine **Mustervereinbarung** beigelegt.

Infolge mehrerer Gesprächsrunden zwischen Vertretern der Stadtgemeinde und des Sozialen Netzwerks wurden vom Stadtamt die Voraussetzungen für die Beschäftigung im Bauhof, im SWH Oberndorf (als Hilfe für den Hauswart) sowie als Schulwegsicherer geklärt.

Bei einer **Verwendung im Rahmen des Bauhofes** oder des SWH Oberndorf sind die Asylwerber mit der erforderlichen Schutzausrüstung, wie Sicherheitsschuhen, Schutzbrillen und reflektierender Oberbekleidung, auszustatten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass den Asylwerbern keine Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden, sondern dass diese nur Hilfstätigkeiten ausführen und daher nur unter Anleitung von Bauhofsbediensteten tätig werden dürfen.

Ein allfälliger **Einsatz als Schulwegsicherer** hat nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung - StVO zu erfolgen. § 97a StVO sieht vor, dass für die mit der Schulwegsicherung betrauten Personen ein Ausweis auszustellen ist. Zuständig hierfür ist bei Gemeindestraßen der Bürgermeister und bei Landesstraßen der Bezirkshauptmann. Die betrauten Personen sind mit einer gut wahrnehmbaren Schutzausrüstung (Mütze und mit rückstrahlendem Material versehene Jacke oder Warnweste) sowie einem Signalstab auszustatten. Eine Schulwegsicherung kann auch nur in der unmittelbaren Umgebung von Gebäuden, in denen Schulen, die von Kindern unter 15 Jahren besucht werden, oder Kindergärten untergebracht sind, aber nur auf Fahrbahnstellen die von Kindern in der Regel auf dem Schulweg überquert werden, erfolgen.

Persönliche Voraussetzungen für die Betrauung einer Person als Schulwegsicherer sind ihre Verlässlichkeit (die Stadtgemeinde haftet für ein allfälliges Fehlverhalten einer durch sie betrauten und als Schulwegpolizei herangezogenen Person nach den Regeln des Amtshaftungsrechts), hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und die Teilnahme an einer Schulung der Landespolizeidirektion.

Nach fachlicher Einschätzung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung sei es für die Sicherheit der Schulkinder essentiell, dass die Schulwegsicherung - wenn sie eingerichtet werde - so organisiert werde, dass eine Kontinuität des Betriebs garantiert werde, da sich die Kinder an die Querungshilfe durch einen Erwachsenen gewöhnen würden. Könnte die Schulwegsicherung nicht dauerhaft gewährleistet werden, sei aufgrund dieser Gewöhnungseffekte und der damit zusammenhängenden nachlassenden Aufmerksamkeit der Kinder zu befürchten, dass sich dies negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken würde.

Da es sich bei der gemeinnützigen Beschäftigung von Asylwerbern um keine Angelegenheit des Dienst- und Besoldungsrechts handelt und auch sonst nicht der Bürgermeister oder die Gemeindevorstellung für den Abschluss von Vereinbarungen über eine gemeinnützige Beschäftigung zuständig ist, obliegt die Willensbildung der Stadtgemeinde der **Gemeindevertretung**. Zur Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit einem bestimmten Asylwerber könnte die Gemeindevertretung einen Ausschuss im Sinne des § 33 GdO ermächtigen. Laut Auskunft des Direktors des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Martin Huber, sei es auch vorstellbar, dass die Gemeindevertretung den Bürgermeister und die erste Vizebürgermeisterin beauftragt mit einer bestimmten Anzahl an Asylbewerbern Vereinbarungen über eine gemeinnützige Beschäftigung zu treffen. Die Auswahl der konkreten Personen sei in diesem Fall vom Bürgermeister und von der ersten Vizebürgermeisterin vorzunehmen. Die Anzahl der zu beschäftigenden Asylwerber wäre nach oben hin begrenzt. Da diese Alternative die Flexibilität der Stadtgemeinde erhöht, ist diese auch der anderen vorzuziehen."

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt die rechtliche Situation laut Amtsbericht.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass die meisten Asylwerber in Oberndorf nun in diversen schulischen Ausbildungen etc. untergebracht sind (Lehrstelle in Oberndorf, BHAS Oberndorf, Hauptschulabschluss). Es stehen für die Schulwegsicherung nur mehr wenige Personen zur Verfügung. Es könnte lediglich noch ein Schutzweg abgedeckt werden.

GV Petzlberger ist der Meinung, dass der erste Schutzweg bei der Feuerwehr der dringlichste wäre.

GV Wenzl merkt an, dass die Darstellung von Herrn Amtsleiter Dr. Schäffer sehr komplex wirkt. Könnte hier der Gemeindeverband nicht universelle Vereinbarungen bzw. Vorgehensweisen für alle Gemeinden vorschlagen oder ausarbeiten.

Amtsleiter Dr. Schäffer erwidert, dass es bereits eine Mustervereinbarung vom Land Salzburg gibt. Die grundsätzliche Problematik ist nur, die Beschäftigung über die sechs Wochen hinaus.

Bürgermeister Schröder gibt Herrn GV Wenzl recht, dass nicht Alles Angelegenheit der Gemeinden sein sollte.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja sieht der Beschäftigung von Asylwerbern generell sehr positiv entgegen, jedoch nach den Ausführungen von Herrn Amtsleiter Dr. Schäffer nicht bei der Schulwegsicherung.

GV Petzlberger ergänzt, dass die Schulwegsicherung mit Asylwerbenden und einheimischen Personen erfolgen sollte. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung bei solchen Dingen beteiligt. Diese Bereitschaft fehlt leider in Oberndorf.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Frau GV Petzlberger für die Betreuung des Pedibusses in der Volksschule.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt zum Aufruf von Frau GV Petzlberger, dass die Uhrzeiten für die Schulwegsicherung von 07.15 - 07.45 und von 11.30 - 12.00 Uhr sind. Einfach in der Gemeindevertretung den für uns dringlichsten Schutzweg für die Sicherung auszusuchen, geht leider nicht. Diese Prüfung muss in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Polizei durchgeführt werden. Danach müssen Ausbildungen und eine Genehmigung erfolgen.

Bürgermeister Schröder fragt 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, wie viele Asylwerbende bereit wären gemeinnützig zu Arbeiten.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer antwortet, dass alle bereit sind, jedoch zeitlich nur mehr drei Personen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, dass man zuerst Oberndorfer finden sollte, die sich mit den Asylwerbern an die Schutzwege stellen. Danach könnte man sich nochmals über dieses Thema unterhalten. Aktuell sollte man sich damit beschäftigen, die Asylwerbenden im Bauhof etc. unterzubringen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ergänzt, dass die Asylwerbenden auch froh sind, beim Bauhof arbeiten zu dürfen.

GV Strobl sieht eine Schulwegsicherung für die Kinder als sehr wichtig an. Leider ist es vom Gesetz her nicht mehr möglich, Schüler als Schülerlotsen einzusetzen.

Bürgermeister Schröder wirft ein, dass Schüler als Schülerlotsen einfach zu gefährlich wären.

Wir werden über die Gemeindezeitung der Stadtgemeinde einen Aufruf an die Bevölkerung zur Beteiligung an der Schulwegsicherung mit Asylwerbenden starten. Es ergeht ebenfalls die Bitte an GV Strobl einen Aufruf bei den Eltern etc. zu machen.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob die Vereinbarung mit dem übergeordneten Recht konform ist.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass wir genauestens darauf achten werden, dass wir rechtlich abgesichert sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, ihn und die erste Vizebürgermeisterin gemeinsam zu beauftragen mit zehn Asylwerbern Vereinbarungen über eine gemeinnützige Beschäftigung zu treffen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 22 Bestellung eines "Sicherheitsgemeinderates"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„GEMEINSAM.SICHER in Österreich fördert und koordiniert den professionellen Sicherheitsdialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei. In manchen Schwerpunkten braucht es auch Sicherheitspartner aus einer Schule, einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung. Die Menschen in GEMEINSAM.SICHER in Österreich handeln dort, wo die Sorgen sind, auf gleicher Augenhöhe, mit strenger Obacht darauf, dass niemand seinen zulässigen Handlungsraum verlässt. Das Ziel: als „Gesellschaft des Hinsehens und aktiven, verantwortungsvollen Handelns“ die Sicherheit von uns allen positiv zu entwickeln.

Sicherheitsgemeinderäte sind Gemeinderäte, die in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten die Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der jeweiligen Gemeinde bilden.

(Quelle: <http://www.gemeinsamsicher.at/>)

Mit Schreiben vom 20.08.2017 erging eine Einladung der Landespolizeidirektion an die Gemeinden zur Informationsveranstaltung am 27.09.2017 um 19.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung zu diesem Thema.

Um die Entsendung eines Sicherheitsgemeinderates als Mitglied der Gemeindevertretung wird ersucht. Aufgaben des Sicherheitsgemeinderates sind:

- Mitglied der Gemeindevertretung (allenfalls der Bürgermeister selbst)
- Schnittstelle zwischen Gemeinde und Polizei
- Vertreten das Thema Sicherheit in der Gemeindevertretung
- Sollen das Wissen über sicherheitsrelevante Themen in der Gemeinde haben
- Gemeinsam mit den Sicherheitspartnern und den Sicherheitsbeauftragten Sicherheit gestalten
- Mitwirkung an Projekten
- Information der Gemeindevertretung
- Information der Bürger
- Der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Der Bevölkerung kurzfristig rechtliche Auskünfte erteilen, die in erster Linie informativen Charakter haben
- Keine Sonderrechte: keine Uniform, kein Ausweis, keine von der Polizei zur Verfügung gestellte technische Ausrüstung"

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass seiner Meinung nach ein Sicherheitsgemeinderat als Schnittstelle zwischen Gemeindebürger und Polizei nicht sinnvoll ist. Rechtlich könnte es Probleme für den Sicherheitsgemeinderat geben.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer schlägt vor, dass das Thema im nächsten Sozialausschuss als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden sollte. Sollte in einer anderen Gemeinde bereits ein Sicherheitsgemeinderat gekürt worden sein, könnte man bei diesem einen Erfahrungsbericht einholen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen regt der Bürgermeister an, **dass sich ein Mitglied der Gemeindevertretung bereit erklärt, freiwillig die Funktion eines Sicherheitsgemeinderates zu übernehmen und stellt den Antrag auf Bestätigung durch die Gemeindevertretung.**

Ergebnis: Es gibt keinen Sicherheitsgemeinderat in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf.

TOP 23 Interreg-Kleinprojekt - Titel: "Stille Nacht!" als internationaler Zielraum der Friedensbesinnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Rahmen der 200 Jahr Feierlichkeiten „Stille Nacht! Heilige Nacht“ 2018 wurde durch die Stadtgemeinde Oberndorf gemeinsam mit der Stadt Laufen und der Gemeinde Lamprechtshausen ein Interreg-Kleinprojekt im Rahmen des Programmes Interreg V-A Österreich-Bayern 2014-2020 unter dem Projekttitel „Stille Nacht!“ – Region als touristischer Zielraum aktivieren im April 2017 eingebracht. Dieses Projekt wurde durch den Lenkungsausschuss mit 01.07.2017 genehmigt und befindet sich derzeit in Umsetzung. Dazu wurde bereits im letzten Kulturausschuss berichtet.

In Ergänzung zu diesem ist derzeit ein Nachfolgeprojekt mit dem Titel „Stille Nacht!“ als internationaler Zielraum der Friedensbesinnung in Planung. Projektteilnehmer ist neben der Stadt Laufen, der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinde Lamprechtshausen nunmehr auch die Gemeinde Göming. Das Projekt setzt sich zum Ziel, den Weg von Arnsdorf über Göming nach Oberndorf und Laufen unter Einbindung von historischen Städten als Stille-Nacht-Friedensweg aufzuwerten. Entlang dieses Weges sollen Skulpturen zum Thema Frieden und Stille-Nacht installiert werden. Die Gesamtprojektkosten betragen € 25.000,- davon € 18.750,- als Förderung des Interreg-Projektes. Die Gemeinden haben in Summe Eigenmittel in der Höhe von € 6.250,- zu tragen. Auf jede der vier Gemeinden fallen somit Projektkosten von € 1.562,50 an.

Die jeweiligen Kunstobjekte sollen von den Gemeinden bzw. von Sponsoren getragen werden. Die Aufstellung soll in Eigenregie der Gemeinden erfolgen.

Vorgesehen ist, dass bei diesem Nachfolgeprojekt die Gemeinde Lamprechtshausen als Leadpartner auftritt. Beim ersten Projekt ist dies die Stadtgemeinde Oberndorf."

GV Hauser fragt, was mit internationalem Zielraum genau gemeint ist.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass das ganze natürlich in die Welt hinaus publiziert werden soll (durch Botschaften, Tourismusverbände, etc.) und dass es ein Leitprojekt/Leuchtturmprojekt unter Einbeziehung der ganzen Welt geben sollte (Umsetzung ist noch nicht klar).

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Teilnahme beim Interreg-Kleinprojekt „Stille Nacht!“ als internationaler Zielraum der Friedensbesinnung und Übernahme des auf Oberndorf fallenden Kostenanteils.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 24 Verkauf Wohnungen Salzburger Straße 10

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 26.04.2017 wurde über den Verkauf der sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindenden fünf Wohnungen in der Salzburger Straße 10 beraten. Mit der Durchführung der Verkaufsverhandlungen bzw. mit der Schätzung der Wohnungen wurde das Immobilienbüro Schnellinger Immobilientreuhänder GmbH Salzburg beauftragt. Nunmehr liegt für die Wohnung Salzburger Straße 10/4b mit einer Größe von 56,19 m² ein unterfertigtes Kaufanbot von Frau Elisabeth Standl, die derzeit bereits Mieterin der Wohnung ist, in der Höhe von € 115.000,- vor. Das Kaufanbot ist bis 15.10.2017 befristet.

Für die Salzburger Straße 10/7 mit einer Größe von 31,56 m² wurde am 12.09.2017 ein unterfertigtes Kaufanbot von Herrn Franz-Josef Schlager, Thomanbauernweg 15, 5424 Bad Vigau, in der Höhe von € 47.500,- gestellt. Das Kaufanbot ist bis 15.10.2017 befristet.“

Bürgermeister Schröder erklärt, dass beschlossen werden sollte, dass ein Ausschuss mit der Abhandlung beauftragt werden soll, da hier persönliche Daten genannt werden.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja fragt nach, ob das bedeutet, dass es heute keinen Beschluss über den Verkauf gibt. Bürgermeister Schröder antwortet mit ja.

Amtsleiter Dr. Schäffer liest den § 32 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung bezüglich der Beauftragung eines Ausschusses vor.

Bürgermeister Schröder wirft ein, dass der Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport der richtige Ausschuss dafür wäre.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bekräftigt den Beschluss zur Beauftragung eines Ausschusses.

GV Thür merkt an, dass die Kaufangebote bis 15.10.2017 befristet sind. Vor diesem Datum wird vermutlich kein Termin für eine Ausschusssitzung gefunden werden können.

Bürgermeister Schröder schlägt folgende Termine vor und bittet um Reservierung: 06.10., 10.10. und 12.10.2017, 19.00 Uhr.

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt nach den Entscheidungskriterien der Preisfindung und ob Unterlagen wie zum Beispiel Schätzgutachten, etc. vorhanden sind. Eine öffentliche Anbietung der Wohnungen über das Mitteilungsblatt sollte überlegt werden.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass das Inserat bereits zweimal durch das Büro Schnellinger in den Salzburger Nachrichten veröffentlicht wurde.

Stadtrat Ing. Schweiberer merkt an, dass auch der Vergabeausschuss öffentlich ist.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass der Punkt als nichtöffentlich erklärt werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Beauftragung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport mit dem Verkauf der Wohnungen Salzburger Straße 10 innerhalb eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 25 Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„25.1. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf (LFA):

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2016 wurde die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf beschlossen. Die voraussichtlichen Kosten beliefen sich damals auf € 300.000,- inkl. MwSt. Durch den Landesfeuerwehrverband wurde eine Förderung von € 74.000,- in Aussicht gestellt.

Nunmehr wurde die Ausschreibung durch den Feuerwehrverband gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Nach Prüfung des Angebotes und durchgeführter Bemusterung wurde durch die Bewertungskommission das Angebot der Firma Seiwald als Bestbieter mit einem Preis von € 248.302,80 inkl. MwSt. ermittelt.

Die Finanzierung ergibt folgende Aufteilung:

Stadtgemeinde Oberndorf	€ 174.302,80
<u>Förderung LFV Salzburg</u>	<u>€ 74.000,00</u>
Gesamtsumme	€ 248.302,80

Die Anschaffung ist im Mittelfristigen Finanzplan 2018 vorgesehen. Die Beauftragung an den Landesfeuerwehrverband erfolgt nach Freigabe durch die Gemeindevertretung.“

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, wann das Fahrzeug zu zahlen ist.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass das Fahrzeug 2018 zu zahlen ist.

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt um welches Fahrzeug es sich handelt.

GV Doppler antwortet, dass es sich um ein MAN handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Zuschlagserteilung zur Anschaffung eines LFA für die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf an die Firma Seiwald und Beauftragung des Landesfeuerwehrverbandes mit der Abwicklung der Anschaffung.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

25.2. Radverkehrskonzept

Bürgermeister Schröder erklärt, dass das folgende noch nicht im Fraktionsordner auflag: Am heutigen Tag fand eine Regionalverbandssitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Evaluierung eines Radverkehrskonzeptes zur Alltagsradtauglichkeit“ statt. Vom Land Salzburg wurde eine 100-prozentige Förderung für das Radverkehrskonzept Flachgau Nord, welches 2010 erstellt wurde, in Aussicht gestellt. Dieses Konzept wurde in manchen Gemeinden umgesetzt. Nun sollte dieses Radverkehrskonzept überarbeitet werden. Sollte eine Region kein Radverkehrskonzept haben, wird es bei diesem Thema (z.B. Radständer, Radweg, etc.) keine Förderungen seitens des Landes mehr geben. Die Höchstkosten betragen € 20.000,- (aufgeteilt auf sieben Gemeinden, das sind ca. € 3.000,- pro Gemeinde). Die genauen Parameter wurden heute zugesendet. Wollen wir in Zukunft Förderungen, brauchen wir das Konzept.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Beauftragung zur Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes Flachgau Nord.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

TOP 26 Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„1. Pfadfinder Oberndorf:

Im Zuge des Um- und Neubaus der Pfadfinder in den Jahren 2007/2008 wurde im Gebäude eine Wasseruhr eingebaut. Aufgrund des geringen Wasserverbrauches der sich nur aus dem Heimbetrieb der Pfadfinder ergibt, wurde bis zu diesem Zeitraum keine Wasseruhr eingebaut und der Verbrauch durch den damaligen Bürgermeister als Subvention der Gemeinde gewährt (siehe dazu beiliegenden Aktenvermerk von Georg Engetsberger vom 17.08.2017). Nachstehende Tabelle über den Wasserverbrauch, welcher Basis für die Vorschreibung der Zählergebühr, des Wasserzinses und der Kanalbenützungsgebühr sind, bestätigt diese Tatsache.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Wasserzählergebühr	1,86	5,70	7,84	8,08	8,28	8,36	15,40	15,64	11,88	
Wasserzins			45,99	38,61	33,00	23,96	35,46	34,65	33,00	
Kanalbenützungsgebühr			121,29	101,64	86,63	63,16	93,52	91,30	66,00	
Summe	1,86	5,70	175,12	148,33	127,91	95,48	144,38	141,59	110,88	951,25

Aufgrund des geringen Verbrauches und der gemeinnützigen Tätigkeit der Pfadfinder wurde von der Vorschreibung der Gebühren seit dem Jahr 2009 abgesehen. Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern die Zahlung der Gebühren als Subvention ab dem Jahr 2009 zu gewähren.

2. Jugendfeuerwehr Oberndorf:

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,- zum Jubiläum „20 Jahre Jugendfeuerwehr Oberndorf“ und zum Ankauf von Trainingsanzügen.

3. Schulische Nachmittagsbetreuung für Asyl-Kinder:

Tameemi Ghezel, geb. 14.09.2010
Tameemi Mohammed, geb. 15.01.2009

Im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/2017 wurden die Kosten die durchschnittlich € 240,00 pro Monat betragen haben als Subvention gewährt. (KG-Beitrag, Beitrag schulische Nachmittagsbetreuung, Essensbeitrag)

Für das Schuljahr 2017/2018 wird der monatliche Beitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung pro Kind € 80,00, bei einer Betreuung von 5 Tagen pro Woche als Subvention angesucht. Gesamt somit € 160,00 pro Monat.

Die Kosten für das Mittagessen werden ab September 2017 von den Eltern selbst übernommen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Die Punkte 1. - 3. werden einstimmig beschlossen.

TOP 27. Allfälliges

GV Wenzl berichtet, dass er gefragt wurde, ob man die Mittagspause von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Ortspolizeilichen Verordnung auf eine Stunde verkürzen könnte.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass man das rechtlich prüfen wird.

GV Wenzl berichtet weiter, dass einige Damen mit dem Ersuchen um Unterstützung der Gemeinde mit einem Aufruf im Mitteilungsblatt zu einem Hundebesitzertreffen bzw. Erhebung des Interesses, zu ihm kamen. Die Gemeinde könnte ihnen organisatorisch unter die Arme greifen.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass die Hundebesitzer einen Termin bei ihm ausmachen sollten, um näheres zu klären.

GV Wenzl bedankt sich für die Umsetzung der Registrierung als glyphosatfreie Gemeinde.

GV Thür berichtet, dass an ihn das Ersuchen, dass die Gemeinde den Bolzplatz in Zieghaiden im Winter für Hundebesitzer als Hundewiese zugänglich macht, ergangen ist. Die Hundebesitzer wünschen sich generell eine Hundewiese.

Außerdem gab es Beschwerden, dass die Biotonnen nicht voll sind und somit die Gebühren als zu hoch empfunden werden.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass der Bolzplatz nicht als Hundewiese bereitgestellt wird und dass das Thema mit den Biotonnen evaluiert wird.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer berichtet, dass die Abschlussveranstaltung „White Noise“ in Kuchl stattgefunden hat. Die Stadtgemeinde hat dort ein Bild von Jeanette Knausner an den Landesrat Schellhorn übergeben. Es wurde angesprochen, dass der Igel nochmals zu wandern beginnt.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass er die Stadtgemeinde am Tag zuvor bereits bei Herrn Landesrat Schellhorn nochmals für den Igel 2018 angemeldet hat. Es wäre schön, den Igel für 2018 kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.

TOP 28 Prüfung eines Zinsenbegehrens (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

TOP 29 Devolutionsantrag - Aufhebung der Vollstreckbarkeit und Korrektur des Rückstandsausweises (Kommunalsteuer) (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.48 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 20.09.17

TOP	Beschluss		
2.	Angelobung in die Gemeindevertretung		
3.	Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters		
4.	Neuzusammensetzung der Ausschüsse und Gesellschaften		
5.	Protokoll		
8.	GOK Bilanz 2016		
9.	OCB Bilanz 2016		
10.	Errichtungsbewilligung sechs schlaf labormedizinische Plätze		
11.	Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank		
12.	Neubau BORG - Nichteinhaltung Termin Fassadenherstellung		
13.	Neubau Rathaus - ausführende Gewerke		
14.	Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten 2		
15.	Kaufvertrag Franz Wolf		
16.	Änderung FWP „Michael-Rottmayr-Straße“		
17.	Teilabänderung Regionalprogramm Flachgau-Nord		
18.	Teilabänderung REK		
19.	Neuerstellung REK		
20.	Ansuchen Erweiterung Betreuungskontingent		
21.	Vereinbarung gemeinn. Beschäftigung Asylwerbende		
22.	Bestellung Sicherheitsgemeinderat		
23.	Interreg-Kleinprojekt		
24.	Verkauf Wohnungen Salzburger Straße 10		
25.1. – 25.2.	Aufträge, Anschaffungen		
26.1. – 26.3.	Subventionen		
28.	Prüfung eines Zinsenbegehrens		
29.	Devolutionsantrag		